

SÜC Energie und H₂O GmbH

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)¹

Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung	Netto in €	Brutto³ in €
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung/Zähler (maximal 2 Anfahrten):		
- Für die Unterbrechung oder maximal 2 entsprechende Sperrversuche:	67,66	-
- Für die Wiederherstellung während der Geschäftszeiten ² der SÜC:	45,10	53,67
- Für die Wiederherstellung außerhalb der Geschäftszeiten der SÜC:	152,12	181,02
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses werden die Kosten nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch die vorbezeichneten Pauschalen.		-
Falls ein Öffnungstermin vereinbart und dieser seitens des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers nicht eingehalten wurde, je Termin:		
- Während der Geschäftszeiten	45,10	53,67
- Außerhalb der Geschäftszeiten	152,12	181,02
Bei Stornierung des Sperrauftrages:	67,66	-
Sperrankündigung (pauschal)	10,60	-
Je SÜC-Monteurstunde	60,90	72,47

Wiederherstellungen der Versorgung, des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen grundsätzlich nur während der Geschäftszeiten² der SÜC. Die entsprechende Terminierung obliegt der SÜC. Die Kosten der Wiederherstellung kann die SÜC im Voraus verlangen.

¹ Gültig ab 01.01.2021

² Mo bis Do 08:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

³ Der Umsatzsteuersatz beträgt 19 Prozent